



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0116/2018

Vorlage: ST/0121/2018		Datum: 17.08.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/VP	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN für begleitende Maßnahmen zum Mobilitätsknotenpunkt Karthause			
Gremienweg:			
30.08.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Im heute vom Rat beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan sind im Handlungsfeld 6.5.2 (Bike & Ride) sowie im Handlungsfeld 6.5.3 (Mobilitätsstationen) Maßnahmen und Bausteine zu Mobilitäts(knoten)punkten enthalten. Der Verkehrsentwicklungsplan ist nach dem gefassten Ratsbeschluss Leitlinie der Verkehrspolitik und -planung. Er soll vom Rat und Verwaltung bei allen Beschlüssen mit Verkehrsbezug bzw. mit verkehrlichen Auswirkungen berücksichtigt werden.

Bei der Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans wird die Verwaltung dem Rat für die jeweiligen Haushaltsjahre, so wie es im Beschluss des Verkehrsentwicklungsplanes vorgesehen ist, Umsetzungsvorschläge vorlegen. Hierbei werden natürlich die Schlüsselmaßnahmen zuerst durchzusetzen sein. Zu den Schlüsselmaßnahmen gehört allerdings nicht die Schaffung solcher Mobilitätsstationen.

Ob für die Mobilitätsstation als verkehrsmittelübergreifende Schnittstelle tatsächlich bereits in der ersten Realisierungsstufe oder überhaupt ein Fahrradparkhaus erforderlich ist, ist aus aktueller Sicht zu hinterfragen. Der relativ abseitig gelegene Standort der Hochschule und die recht dichte und flächenhafte ÖPNV-Erschließung der Karthause durch über ein Dutzend Bushaltestellen lässt hier relativ wenige Umstiege von Fahrrad auf den Bus erwarten; dafür sind eher zentralere oder innenstadtnähere Haltestellen der Karthause geeignet. - Ein etwaiges Fahrradparkhaus für Studierende und Beschäftigte der Hochschule hingegen könnte durchaus sinnvoll sein, hätte aber keinen Bezug zur intermodalen, d.h. auf die Verknüpfung verschiedenere Verkehrsmittel ausgerichteten Mobilitätsstation; es wäre alleine auf die Erschließung der Hochschule ausgerichtet und insofern eine reine Landesaufgabe.

Ein durchgehendes „Fahrradwegenetz“ auf der Karthause wird zwar nicht angestrebt (viele Anliegerstraßen mit Tempo 30 und wenige Kfz-Verkehr brauchen keinen baulich angelegten „Radweg“), jedoch ein flächenhaftes Radverkehrsnetz. Dabei geht es vor allem darum, dass auch die Hauptverkehrs- und Hauptsammelstraßen fahrradfreundlich ausgestaltet bzw. betrieben werden sowie bislang untersagte Fahrbeziehungen an Knotenpunkten angeboten und ggf. gesichert werden.

In der für 2020 vorgesehenen nächsten Umsetzungsstufe zum Nahverkehrsplan ist noch keine Busdirektverbindung zwischen Horchheim und der Karthause vorgesehen. Die spätere Einführung wird zu gegebener Zeit geprüft.

Beschlussempfehlung:

Eine gesonderte Beschlussfassung erübrigt sich aus den genannten Gründen.